

**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge  
**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz  
**Band:** - (1895)  
**Heft:** 28

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 09.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**Abonnementspreis:**

für die Stadt Solothurn  
Halbjährl. fr. 8. 50.  
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze  
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —  
Vierteljährl. fr. 2. —

für das Ausland:  
Halbjährl. fr. 5. 80.

# Schweizerische Kirchen-Zeitung.

**Einrückungsgebühr:**

10 Cts. die Pettzeile oder  
deren Raum,  
(8 Pfg. für Deutschland)  
Erscheint jeden Samstag  
1 Bogen stark m. monatl.  
Beilage des  
„Schweiz. Pastoralblattes“  
Briefe und Gelder  
franko.

**Kirche und Politik.**

In der wissenschaftlichen Beilage zur „Allgem. Zeitung“ in München vom 1. Juli beginnt ein „Spectator“ kirchenpolitische Briefe und es wird dort verheißen, daß „von jetzt ab in der ersten Beilage jedes Monats eine Chronik der kirchenpolitischen Ereignisse gegeben wird, behufs deren Zusammenstellung sie sich mit berufenen Berichterstattern des In- und Auslandes in Verbindung gesetzt hat. Sie hofft auf diese Weise eine Übersicht aller wichtigen, hier in Betracht kommenden Ereignisse bringen zu können, wie sie in solcher Vollständigkeit bisher nirgends gesammelt und vorgelegt wurden, vielleicht auch nirgends in solcher Zuverlässigkeit und mit solcher Ehrlichkeit.“ (!) Die „Allgem. Zeitung“ habe seit nahezu hundert Jahren den Phasen religiöser Entwicklung und den großen kirchlichen Evolutionen in weit höherem Grade als irgend ein ähnliches Blatt ihre Aufmerksamkeit zugewandt. Sie hat in höherem Grade als die meisten Journale in entscheidenden Momenten nach dieser Richtung dem gebildeten deutschen Publikum, man konnte einige Male sagen, dem gebildeten Europa als Sprachorgan gedient. Manche ihrer Aufsätze haben unermesslichen Wiederhall gefunden und sind für sich Ereignisse gewesen! Damit ist wohl in erster Linie an die Konfessionsbriefe Döllingers angespielt.

Wir wollen in die weiteren Ausführungen des Programmes nicht eintreten, ausdrücklich beruft sich der Verfasser zur Kennzeichnung des Geistes auf den vorliegenden Brief. Das merken die Leser aus den angeführten Sätzen, daß es den Schreibern dieses alten Diplomaten- und Gelehrtenblattes auch heute wenigstens nicht an Selbstbewußtsein fehlt, so sehr die Zeitung an Einfluß und Macht eingebüßt hat. Ihr Programm faßt sie in die zwei Sätze Christi zusammen: „Mein Reich ist nicht von dieser Welt“ und: „Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.“ Wenn David Strauß der Meinung war, Christus habe keinen Sinn für die politischen Ideale und die sozialen Bedürfnisse der Menschheit gehabt, so seien vielmehr mit diesen wenigen Sätzen die höchsten und besten Ideale der Politik ausgesprochen und mit ihnen allein sei eine ganz neue Ära für die Menschheit begründet worden.— Diese zwei Sätze werden nun zwar auch von solchen immer und immer wieder als Programm aufgestellt und der Kirche vorgehalten, die nicht auf das Doupet und den Diplomatenfrack der „Allgemeinen“ Anspruch erheben. Zweifelsöhne

liegt auch ein tiefer und in der That neuer Gedanke darin von dem die damaligen Religionen keinen Begriff hatten. Darin sind wir alle einig, daß das Christentum nicht durch äußere Gewalt, sondern durch geistige Mittel, als Sauerteig seine Wirksamkeit entfalten und die Welt beleben solle. Aber gleich sind wir wieder durch die so verschiedene Auffassung dieser Sätze getrennt! „Spectator“ hebt als einen seiner drei maßgebenden Gesichtspunkte neben der „ungeschmälerten Freiheit des Gewissens“ und der „deutschen Einheit“ die entschiedene Erhaltung der Monarchie hervor. Darin sind nun schon alle Schweizer, Ultramontane wie Liberale, die sich doch auch auf das Wort Christi: Gebt dem Cäsar, was des Cäsars ist zc. berufen, auf ganz andern Boden als jener. Und gewiß hätte Christi sein Gottesreich nicht auf dem engen Boden der deutschen Einheit gegründet. Gerade in der Auffassung, was Sache der weltlichen Regierung ist, geht man auseinander. Ist die Ehe, die Schule, die Wahl der Bischöfe, die „Anzeigepflicht“ der Pfarwahlen, die Klöstergründung, Jesuitenverbot zc. Sache der Kirche oder des (modernen, natürlich freisinnigen) Staates? Gerade die Vertreter der „deutschen Wissenschaft“ machen so merkwürdige Sprünge, daß sie vor zwanzig Jahren mit fliegenden Fahnen als servile Hülfstruppen der brutalen Staatsgewalt im Kulturkampf Handlangerdienste leisteten, dann nicht nur die Wandlungen des Monarchen gegenüber dem Säkularmenschen Bismarck mitmachten, sondern auch ihre Entrüstung äußerten, als die Katholiken in der Septenatsfrage den Weisungen Roms nicht willig folgten. Ja sie würden auch gehorsam einschwenken, wenn der Hof die Jesuiten wieder zuließe und „man“ andeuten würde, solche Heßkampagnien wie gegen das Schul- und Umsturzgesetz sehe man nicht gerne. Die souveräne deutsche Wissenschaft hat längst mit aller Deutlichkeit gezeigt, wie sehr sie die Witterungen am Hofe wieder spiegelt, daß sie auch mit den absolutistischen Allüren Wilhelms II. sich abzufinden weiß und daß ihr Orden und Kniehosen gar begehrte Artikel sind, mag der Meiß, der vorgehalten wird, noch so eng sein. Welche andere Stellung würde sie in zahlreichen Fragen einnehmen, wenn Kronprinz Friedrich regieren würde? Die deutsche Wissenschaft hat wohlweislich nie unwiderruflich aufgestellt, was grundsätzlich „des Kaisers ist.“ Wohl aber ist sie bereit, umso mehr dem Staatsabsolutismus zuzuweisen, als sie der Kirche nichts als religiöse Erbauung, einige Sittlichkeit und höhere Polizei gegen Sozialisten und Anarchisten zumutet, selbst aber „aus Religion“ und als „Gebildete“ und

nach ähnlichen bekannten Rezepten keine Religion, geschweige denn Konfession gebraucht.

Wie ganz anders die katholische Kirche? Daß von Seite der Ultramontanen keine Revolutionen zu befürchten sind, wissen Könige und Staatsmänner längst. So wenig heute die Katholiken an den Regierungen einen maßgebenden Einfluß ausüben, so weit der „moderne Staat“ von der christlichen Staatsgewalt abgewichen ist, Leo XIII. und die ganze autoritative Sittenlehre des Katholizismus halten fest an den staatsrechtlichen Ideen eines Thomas von Aquin und den gesunden christlichen Grundsätzen des Mittelalters, so sehr viele Katholiken dabei Staatssozialismus befürchten. Die Kirche hat vor der zeitweilig allmächtigen Gewerbefreiheit und der Manchesterlehre des *laissez aller* so wenig ihre Reverenz gemacht, als sie je aufgehört hätte, allem materiellen Glanze gegenüber die Pflichten gegen die Menschenwürde in dem angeblichen „Kulturdünger“ zu betonen. Nie hat sie trotz des absolutistischen Eigentumsbegriffes der modernen Jurisprudenz unterlassen, die höchste Aufgabe alles Eigentumes, den Unterhalt der Gesamtheit und die Anrechte der Gesellschaft zu betonen, nie hat sie die Zinsverbote zurückgenommen. Sie hat weder in der Zeit des liberalen Ordnungsstaates die Erschwerung der Eheschließung durch materielle Schranken mitgemacht, noch billigt sie je die heutige leichte Ehescheidung.

Auf welcher Seite treffen wir da ein grundsätzlicheres Festhalten an dem Worte Gottes: Gebt dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist? Auf der einen Seite wechselnde Modewaare und ein Lehrsystem, das nicht einmal auf Sand gebaut ist, sondern das in dem Strom der beweglichen Menschenweisheit daherflutet; auf der andern Seite Grundsätze, die auf dem Felsenfundamente des Reiches Gottes sich erheben, und selbst Säulen eines Baues sind, die die Menschen zeitweilig anders drapieren mögen, die sich aber nie beugen, nie verschwinden, die sich unter allen Regierungsformen und den verschiedenen Staatsgesetzen Nachachtung verschaffen und starke Träger einer gesunden Gesellschaft bleiben.

So hat die Kirche die Grenzlinie gezogen zwischen dem, was Cäsars und was Gottes ist und wo sie es mit wohlmeinenden Regierungen zu thun hat, da war sie immer bereit, viele ihrer Befugnisse der Staatsgewalt zu überlassen, bei vielem wie Schule, Ehe anerkennt sie zugleich Rechte des Staates.—

Mein Reich ist nicht von dieser Welt, hat Christus gesagt, aber gleichwohl ein König zu sein beansprucht. Herrschen sollte seine Lehre und als Sauerteig das Mehl durchdringen. Nicht mit äußerer Gewalt wollte er herrschen, die Regierungsform, ob ein römischer Kaiser oder ein jüdischer König die Steuer erhebe, genierte ihn nicht, sein Reich sollte universal und endlos geistig sein und insofern nicht von der wandelbaren Welt. Wie unsäglich klein nimmt sich der Verfasser der „Kirchenpolitischen Briefe“ aus, der als einen seiner drei Gesichtspunkte und Prüfsteine „die Einheit und Größe des deutschen Reiches unter der hohenzoller'schen Spitze“ hinstellt, und welcher so fürchterlich (!) „offenen Krieg allen Bestrebungen ankündigt, welche den Einfluß der Kirche zu gunsten

der demokratischen Republik, zu gunsten der Herrschaft des vierten Standes über die große gebildete Mehrheit des deutschen Bürgertumes mobil machen wollen.“ Das ist das moderne Gelehrtentum, das in der Weltgeschichte nicht genug die Entwicklung preisen und den Fortschritt hochleben lassen kann, welches selbst die gewaltsamen Revolutionen billigt, jetzt aber, da es am Barren sitzt, plötzlich der Geschichte den Schlagbaum herablassen will. Von einem universellen Reich der Geister, geschweige denn von einem endlosen Gottesreich scheint diese Wissenschaft keinen Begriff zu haben.

(Schluß folgt.)

### Die liturgische Feier des Titular- oder Kirchenpatronatsfestes.

Um diesen in der Praxis nicht unwichtigen Aufsatz eher zum Abschluß zu bringen, können wir uns nicht allein nur auf den Abdruck im „Pastoralblatt“ beschränken. Bevor wir aber in demselben weiter fahren, liegt es uns ob, gestützt auf neuere Kongregationsentscheidungen, einige Irrtümer in dem zuletzt veröffentlichten Abschnitt (II.) richtig zu stellen, auf die uns der Verfasser einer bezügl. Anweisung in den Churer Fol. Offic., S. 31—32 in verdankenswerter Weise aufmerksam macht. Der Gewährsmann im „Freib. Kirchenblatt“ scheint diese Dekrete übersehen zu haben. Es geht daraus hervor, daß sowohl konsekrierte Oratorien als benedizierte Kirchen selbst ohne eigene Kleriker auf ihr Titularfest Ansprüche haben. Wir drucken die genannten Entscheidungen und Folgerungen daraus nach der Fol. Offic. detailliert ab.

In Causa Marianopolitana propositum fuit dubium: An Titulus cujuslibet oratorii, in perpetuum cultui divino ac praesertim Missæ celebrandæ addicti, in actu consecrationis vel benedictionis auctoritate Episcopi assignatus, eo ipso jus saltem in actu primo habeat, ut ejus festum (nec non et Dedicatio, si sit consecratum) sub ritu duplicis primæ classis cum octava celebretur, ita tamen, ut exercitium hujus juris non incipiat, nisi certæ conditiones impleantur?

Die 18 Julii 1885 respondit S. R. C.: Si sit consecratum oratorium, jus ei competit uti pro publica ecclesia consecrata . . . (et ad hoc) sufficit sola consecratio. (cf. Acta S. Sedis Tom. 22, p. 578. Dub. VI. et VII.)

In eadem decisione adhuc sanciverat, ne oratoria simpliciter benedicta Titulum cum octava obirent. (cf. l. c. Dub. V.) Subsequenti tamen anno recessit ab hoc responso oppositumque principium stabilivit in Causa Valifaxiensi relata in Actis S. Sedis Tom. 23, p. 55. Dub. I. An in ecclesiis simpliciter dedicatis, non vero consecratis, recoli debeat speciali modo festum ipsarum Titulare necne? Et, quatenus affirmative, quomodo illud celebrandum sit?

S. R. C. die 16 Aprilis 1886 prædictum dubium ita resolvit: Ad I. Affirmative ad primam partem; ad

secundam, celebrandum sub ritu duplici primæ classis cum octava.

Pro praxi proinde sequentes normæ jam tradi poterunt:

1. *Anniversarium Dedicacionis* celebrat quæque ecclesia consecrata.

2. *Titularis festum* obeundum est cuique ecclesie sive consecrata sive benedictæ.

3. Utrumque, videlicet Dedicacionis et Titularis, festum est duplex primæ classis cum octava.

4. Diversimodo tamen celebrabuntur hæc festa, pro ut ecclesia habet clerum addictum vel non habet.

5. Si clerum scilicet habet adscriptum, prædicta festa tam in Breviario quam in Missa jura sua vindicant.

6. Si vero ecclesia careat clero sibi adscripto, nemo est, qui in Officio rationem horum festorum habere possit. In Missa, quæ forsitan inibi dicetur, his festis erit attendendum ita tamen, ut celebrans semper memor sit, versari se in ecclesia aliena. Unde

a) in ipso festo Anniversarii Dedicacionis vel Titularis, «si solemnitate attrahitur populi concursus» (cf. cit. Marianopolitanam. Dub. X.) debet dicere Missam de prædictis festis sine ulla commemoratione proprii Officii;

b) infra octavas dicet Missam sui Officii sine commemoratione festorum illorum;

c) in octava erit distinguendum, an festum ecclesie et Officium sacerdotis eundem requirant colorem necne. Si ejusmodi sint coloris, sacerdos dicet Missam sui Officii; si vero diversum exigant colorem, attendet octavæ in illa ecclesia celebrandæ.

7. *Capellæ rurales* sitæ intra fines alicujus Parochiæ vel Curatiæ accenseri debent ecclesiis, quæ clero carent. Non enim his capellis est parochus curatusve addictus; ecclesiam parochialem vel curatam *solam* uti propriam habent. (Fortsetzung folgt.)

### Der schleichende Kulturkampf.

Aus der Rede des Hrn. Prof. Dr. Beck, welche er am Familienabend in der Burgvogtei anlässlich der Firmung gehalten, drucken wir die Hauptgedanken nach der Skizze im „Basler Volksblatt“ ab:

Der schleichende Kulturkampf dreht sich in erster Linie um die Erziehung der Jugend. Es geht jetzt sogar hinter die Verstaatlichung der Kleinkinderschulen, wo jetzt schon mit dem Staats- oder konfessionslosen Unterricht begonnen werden soll.

Dann rückt das Schenk'sche Bundesgesetz auf, dessen Tendenz dahin geht, die Volksschule konfessionslos zu machen, den Religionsunterricht zu verdrängen und ihn durch einen interkonfessionellen Unterricht zu ersetzen. Die Vorgänge in Zürich haben dieses Bestreben ins richtige Licht gerückt, wie dies Artikel in der „Neuen Zürcher Zeitung“ noch

des näheren illustrieren, in welchen das Vorgehen der Katholiken, ihre Kinder dem konfessionslosen Unterricht zu entziehen und sie im katholischen Glauben zu erziehen, als Frechheit und Anmaßung bezeichnet wird. Bei diesem Anlaß gedenkt der Redner anerkennend der Basler Behörden, die uns den konfessionellen Schulunterricht ungeschmälert gelassen haben. Im weiteren verfolgt der schleichende Kulturkampf sein Ziel bei den Fortbildungsschulen, wo der Unterricht an den Sonntag Vormittagen erteilt wird, um ja die heranwachsende Jugend, die zu dieser Zeit das Wort Gottes mehr als nötig hat, demselben zu entfremden. Dieses Bestreben tritt in den Kantonen Zürich, Glarus, Schaffhausen, St. Gallen, Aargau und Baselland voll und ganz, in andern Kantonen teilweise zu tage.

Auch bei der neuen Militärorganisation mit ihrem obligatorischen militärischen Vorunterricht an den Sonntag Vormittagen ist es auf die Beeinträchtigung des christlichen Glaubens und des Gottesdienstes abgesehen. Unwillkürlich muß man sich fragen: sind wir noch Christen? Für die Militärcurse ist die Wahrung der religiösen Interessen vorgesehen, die Bestimmungen hierüber stehen auf dem Papier, wie sie gehalten werden, davon wissen unsere katholischen Militärs manches zu erzählen. Da stehen wir noch weit hinter dem deutschen Reich zurück, wo der Tag der Heiligung und Ruhe zur vollen Anwendung kommt.

Mit seinem Krankenversicherungsgesetz wollte Forrer den freien Krankenkassen zu Leibe gehen. In seinem zweiten Entwurf will er sie zwar leben lassen, aber ihre Weiterexistenz an Bedingungen knüpfen, die ihren Untergang besiegeln und da trifft es auch die katholischen Krankenkassen und die vielen andern blühenden Krankenkassen Basels; gegen einen solchen staatlichen Zwang wird man sich hoffentlich aus Leibeskräften wehren. Die Zentralisation, in der ausschließlich alles soziale und religiöse Heil gesucht wird, hat sich nicht bewährt, das beweisen die Erfahrungen in Frankreich und Italien. Deutschland und England haben das erkannt, sie wollen nicht mehr weiter zentralisieren.

Der Redner resumierte dann schließlich folgendermaßen: Halten wir alle diese Erscheinungen zusammen, denken wir uns diese sämtlichen Tendenzen verwirklicht, dann stehen wir am Grabe unserer Religion im Schweizerland; ihr Lebenselement ist die Freiheit, ihre Existenzbedingung der religiöse Jugendunterricht. Die heiligsten Rechte will man auf den Wegen des begonnenen „schleichenden Kulturkampfes“ uns wegjüngern; alles natürlich mit der heuchlerischen Miene der Freundschaftlichkeit und des Wohlwollens. Da wollen wir uns bedanken, mag der Fuchs am Tag oder in der Nacht im Pelzmantel oder in seinem wahren Pelze herankommen, wir werden ihm zu begegnen wissen.

Zu dem Zweck müssen wir: 1. Front machen gegen die drohende, vollständige Hinopferung aller kantonalen Souveränitätskräfte an die Bundesgewalt. 2. Wir müssen die Proportionalität für die Nationalratswahlen verlangen, sowie die Wahl des Bundesrates durch das Volk nach proportionalen

System. 3. Wir müssen darauf dringen, daß der konfessionelle Religionsunterricht in den Volksschulen der ganzen Schweiz ungehindert erteilt werden könne und zwar von den Organen der Konfessionen; daß ferner die Privatschule nicht unterdrückt, sondern in ihrem Bestande geschützt und von hemmenden Fesseln befreit werde. 4. Wir werden den Ruf nach Sonntagsruhe nicht nur für die Arbeiterschaft überhaupt, sondern namentlich und in erster Linie für die jugendliche Arbeiterschaft fort und fort erstreben, bis man dieses heilige Recht der Jugend wahr. 5. Wir wollen, daß bei gesetzlicher Gestaltung der Kranken- und Unfallversicherung die freien Kassen geschützt und in ihrem Bestande nicht beeinträchtigt werden.

6. Als Mittel, um diese Postulate des kathol. Schweizervolkes durchzuführen und dem schleichenden Kulturkampfe, der ein von der Loge so ausgedachtes, schlau und allseitig gegen die Bestandesgrundlage des Christentums angeheendes System repräsentiert, fest entgegenzutreten, haben wir einerseits den Verband der **katholischen Männer- und Arbeitervereine**, anderseits die **katholische Volkspartei**. Wir wollen dafür sorgen, daß diese beiden hochwichtigen Bollwerke uns erhalten bleiben und ihre innere Lebenskraft in begeistertem Kampfe gegen offen und schleichende Kulturkämperei bewahren und bethätigen.

### **Bibel und Brevier.** (Eingesandt.)

Vom Montag nach dem Dreifaltigkeitssonntag bis zum ersten Sonntag im August hat die Kirche die vier Bücher der Könige zur Lesung vor. Die Kongruenz der Verlegung dieser Bibellektüre in diese Zeit mag darin liegen, daß so die Geschichte der Schicksale und Wirkungen der Bundeslade, die ein Vorbild der Eucharistie ist, gerade in die Zeit des Fronleichnamsfestes hinein fällt. Dann ist nach den großen Festen, die nun vorüber sind, passend eine Periode mehr ruhiger geschichtlicher Betrachtung eingetreten, in die darum richtig eine geschichtliche Lesung verlegt wird, in welcher die Schicksale des alttestamentlichen Gottesreiches erzählt werden, gleichsam als Typ der Führungen der Kirche, deren Betrachtung schon vor Pfingsten vorgelegt wurde.

Die Königsbücher sind inhaltlich eine überaus interessante Lektüre, schildern sie doch nichts Geringeres als die Gründung und Entwicklung des jüdischen Königtums, den Ausbau des alttestamentlichen Gottesdienstes unter David und Salomon, das Auftreten der großen Propheten, das allmälige Herannahen der von ihnen vorausgesagten zwei Exile mit den tragischen Königsgeschichten. Indem so die belohnende und strafende Gerechtigkeit Gottes über seinem Volke und dessen Königen und die daraufhin geordnete Leitung der gleichzeitigen großen Kulturvölker, der Babylonier, Assyrer und Ägypter dargestellt wird, gestalten sich die Königsbücher zu einer Art „Philosophie der Geschichte“ im großen Styl, worin die innersten Fäden der Geschichte, ihre letzten Faktoren und höchsten Ziele bloßgelegt werden. Dabei ist es auch schon rein historisch im höchsten Grad interessant, mit einer Zeit und mit Völkern bekannt zu werden, die weit über die griechisch-römischen hinaufreichen, die

eine großartige Kultur darstellen, über die man früher außer den biblischen Erzählungen wenig wußte und die nun durch die neuern Entdeckungen und Ausgrabungen eine glänzend: Bestätigung finden.

Dem interessanten Inhalt entspricht die Form der Darstellung. Es ist eine Epik im Lapidarstyl: kurz bezeichnend, sententiös und behaglich und anschaulich erzählend, der archaisch-hieratische Styl für heilige Geschichte. Die Lesung verdient darum, unter den verschiedensten Rücksichten betrachtet, alle Aufmerksamkeit und hingebendes Studium.

### **„Seien wir einig!“<sup>\*)</sup>**

(Korrespondenz.)

1. Wir Katholiken in der Schweiz befinden uns in der Minderheit; nicht nur die Stimmenzahl, vorzüglich thatsächliche Erscheinungen belehren uns hiefür in reicher Zahl. Überdies gibt es nicht wenige unserer Konfession, besonders in den höhern Kreisen, welche Ehren und Ämter wegen oder aus andern dergleichen Ursachen mit Denjenigen Hand in Hand gehen, die in kirchenpolitischer Beziehung offen auf Seite unserer Gegner stehen. Es bedarf einen nicht geringen Grad von Entschiedenheit und grundsätzlicher kirchlicher Gesinnung in politisch gemischten Versammlungen, in kantonalen und eidg. Fragen — katholische Überzeugung frei und offen auszusprechen. Unter solchen Umständen gilt für uns die **Einigkeit** — in kirchlichen und politischen Fragen als höchste Pflicht; nur die Eintracht gibt uns noch eine gewisse Macht; „**seien wir einig**“, das sei unsere Losung. —

Von dieser „Einigkeit der Gesinnung“ sprach der Hochwfl. Bischof von St. Gallen an dem IV. St. Gallischen Katholikentag den 3. Juni in Bütschwil. Der Hochw. Redner bemerkte über die politische Haltung der Katholiken in Bezug auf die Erhaltung der Eintracht: Es werden in nächster Zeit Fragen sozialer und volkswirtschaftlicher Natur auf die Tagesordnung kommen, über welche Fragen verschiedene Meinungen zulässig sind. Diese Fragen, obwohl in gewissen Sinne nicht Parteifragen, können doch instände sein, die Partei zum Untergange zu führen. Wenn in der gleichen Frage Führer und Blätter der gleichen Partei gegen einander auftreten, einander öffentlich befehden, so weiß das Volk nicht, wem es glauben soll; der Zusammenhang der Partei wird gelockert und wenn sich das jahrelang von Zeit zu Zeit wiederholt, so wird sie nach und nach auseinander fallen. Wenn die Parteidisziplin

<sup>\*)</sup> Einigkeit ist gewiß sehr zu wünschen, sie wäre zu wünschen sogar in dubiis zur Stärkung unserer Sache. Aber da es, wie die Erfahrung zeigt, nicht geht, wird am besten am alten Satz in dubiis libertas festgehalten, aus inneren Gründen der Überzeugung, wie oft selbst auch aus Opportunitätsgründen. Wenn man anders verfahren wollte, hätten z. B. letztes Jahr die St. Galler aus Rücksicht auf Einigkeit und Parteidisziplin in Sachen der Zollinitiative auch mit der Mehrheit „der katholischen Volkspartei“ mitmachen müssen! Im zweiten Teil (nächste Nr.) spricht Schorlemer-Mst ausdrücklich von Einigkeit in Sache des **Glaubens**! Nichtsdestoweniger sollten es die Katholiken auch in politischen und volkswirtschaftlichen Fragen zu größerer Einigkeit bringen. D. R.

heute gelockert wird, so wird man die Folgen auch morgen und übermorgen wahrnehmen.

Als einziges Mittel, daß die Katholiken unter sich einig bleiben, betonte der Redner die Parteidisziplin, mit welcher das Volk geschlossen und einig zu seinen Führern steht.

Die katholisch-konservative Partei gibt sich ihre Leiter und Führer selbst. Diese Leitung soll dann aber auch Anerkennung und Nachachtung finden. Auch in Fragen, in denen der Einzelne seine eigene Ansicht haben kann, darf die Partei nur eine Ansicht, nur einen Willen haben.

Diese Ansicht, diesen Willen festzusetzen und kundzugeben, ist Sache der erkorenen Leitung, welche die Partei sich selbst gegeben hat. Dazu braucht es nicht Parteidiktatur, wohl aber Parteidisziplin. Im Kreise der Vertrauensmänner mögen abweichende Anschauungen zum Ausdruck gelangen und nach Gebühr erörtert und erwogen werden. Aber wenn nicht babylonische Verwirrung eintreten soll, darf nur eine zur Geltung gelangen und diese muß den Parteigenossen so viel gelten als der Tagesbefehl für eine Armee. Wer eine andere Ansicht hat, mag allfällig für seine Person seine Wege gehen, „aber es steht ihm nicht zu, durch offenen Widerspruch die Parteidisziplin zu verletzen und Verwirrung und Zwiespalt in die eigenen Reihen zu pflanzen.“ Freunde, welche solches thun, werden unserer Sache mehr schaden, als Feinde es vermögen. Nur wenn der Gesamtwille der Partei in diesem Sinne von allen einzelnen Wortführern und Blättern respektiert wird, werden die zu behandelnden Fragen der nächsten Jahre nicht zu Klippen werden, an welchen die Einheit der Partei Schiffbruch leidet. —

## Kirchen-Chronik.

**Solothurn.** Vexten Dienstag hielt das Kapitel Solothurn Lebern seine ziemlich besuchte Kapitelsversammlung in der neu restaurierten St. Peterkapelle in Solothurn ab. Hochw. Hr. Dekan Gijiger las eine eindringliche Exhortation in aphoristischer Form über das Lehramt, speziell Ermunterungen zur gewissenhaften Erfüllung des Predigtamtes trotz scheinbaren geringen Früchten, trotz betrübenden Erfahrungen betr. Besuch etc. Dabei lehnte er sich besonders an die kompetenten Ausführungen Hettingers an. Von den übrigen Traktanden heben wir nur eine sehr gediegene, ansprechende und praktisch lehrreiche Abhandlung des Hochw. Domherrn A. Walter, Diözesanpräses, hervor. Derselbe gab eine gut abgerundete erschöpfende Betrachtung der Responsorien in der hl. Messe, mit wörtlichen, wie allegorischen und asketisch-mystischen Erklärungen. Die Arbeit soll auf allgemeinen Wunsch gedruckt werden, deshalb sehen wir von einer weitern Inhaltsangabe ab.

— † Aus Amerika kommt die Trauerkunde des Todes des vielverdienten P. Franz Haas O. Cap. Derselbe, in Metzlerlen den 23. Nov. 1826 geboren, war der Bruder des einstigen hochw. Pfr. Haas in Luterbach. Im Jahr 1856 kam er nach den Vereinigten Staaten, um dort die Kapuziner einzuführen, was ihm trotz unsäglichen Schwierigkeiten gelang.

In Amerika, wo auch die katholische Geistlichkeit sich modern aufputzen muß, hatte man zuerst große Vorurteile gegen die schlichten altväterischen Kuttenmänner. Aber dem rechten apostolischen Eifer sind keine Schwierigkeiten unüberwindlich. Im Jahre 1873 wurde er zum Generaldefinitor ernannt mit Wohnsitz beim P. General Koch im Jahr 1889 lernten wir den herzensguten, wahrhaft apostolischen Mann dort kennen und schätzen. Vor zwei Jahren kehrte er nach Amerika zurück. Am 22. Juni abhin starb er nach langer Krankheit im St. Agnes-Konvent in Fond du Lac, Wisconsin. R. I. P.

— Einen bemerkenswerten, auch für den Kanton Solothurn unter Umständen wichtigen, grundsätzlichen Entscheid hat das Bundesgericht im Falle des weggewählten Lehrers Wettstein in Uster (Zürich) gefällt. Derselbe, unter dem alten Schulgesetz gewählt, war lebenslänglich angestellt. Unter dem neuen Gesetz wurde er weggewählt. Seine Klage wurde grundsätzlich anerkannt und die Gemeinde zu einer sehr beträchtlichen Entschädigung verurteilt. So könnten also auch weggewählte Geistliche, die unter dem alten Gesetz lebenslänglich gewählt waren, mit sicherem Erfolg ihre Ansprüche erheben, ebenso solche, deren Gemeinde es zu einem gleichen Schritt „jucken“ möchte.

**Zug.** Unterm 1. Juli hat Hr. Architekt H. v. Segesser die definitiven Baupläne für den Neubau einer Pfarrkirche eingegeben. Die Pläne machen einen sehr günstigen Eindruck. Wenn dieselben ausgeführt werden, erhalten wir Zuger eine Pfarrkirche, mit der wir Staat machen können. Zum Haupteingang führt eine breite Treppe mit 16 Stufen. Die Fassade ist 31 m. hoch (St. Oswald nur 24½ m.), die beiden Thürme erhalten eine Höhe von 32 m. (St. Oswald 50 m.). Die Länge der ganzen Kirche beträgt 60 m. (St. Oswald 41 m.). Über dem Querschiff erhebt sich eine Laterne bis zu 44 m. Höhe.

**St. Gallen.** „Ostschw.“ bringt folgende Nachricht und die beigegebene Begründung, die immerhin manches berechnete Staunen kaum ganz verschleucht und deshalb noch viele Fragezeichen erweckt:

Bukarest, 7. Juli. Die s. Z. in verschiedenen Journalen Europas kursierende Nachricht von der Demission des Erzbischofs Zardetti in Bukarest scheint doch auf Wahrheit beruht zu haben. Wie wir aus authentischer Quelle erfahren, ist die Annahme derselben von Seite des hl. Stuhles heute eine Thatsache, und der bisherige Bischof von Bukarest, Otto Zardetti, wurde unter offizieller Anerkennung seiner bisherigen Mühen und Verdienste in der schwierigen, fast unhaltbaren Lage durch päpstliches Breve vom 12. Juni abhin zum Titular-Erzbischof von Mocissus, der Metropole von Cappadozien, ernannt.

Als s. Z. die Zeitungen von der Resignation des Erzbischofes berichten konnten, war derselbe auf einer längeren Visitationsreise begriffen und erfuhr, wie damals die rumänischen Zeitungen weitläufig schilderten, überall die glänzendsten Beweise der Verehrung und Anhänglichkeit von Seiten der Behörden nicht-katholischer Konfession, wie von Seite des

Klerus und Volkes seiner Herde. Damals aber hatte der Erzbischof sein Entlassungsgesuch dem hl. Stuhle bereits eingereicht und weitläufig begründet und zwar einzig und allein durch die finanziell unhaltbare Lage der Diözese. Für die katholische Kirche in Rumänien ist bisanhin gar nicht gesorgt worden und stehen für Unterhalt des Klerus, der Kirchen, Schulen und immer neu erstehender Missionsstationen gar keine finanziellen Quellen zu Gebote, abgerechnet einige kleinere Subsidien von Seiten Roms und Lyons und einen bescheidenen Beitrag von Seiten der Regierung. Dies wurde um so mehr gefühlt, als bisanhin Erzbischof und Klerus dem Passionistenorden angehört hatten.

Erzbischof Zardetti war der erste Erzbischof aus dem Weltpriesterstande. Er war vorher Bischof von St. Cloud, Minnesota, gewesen, und brachte daher von Amerika mit dem ausgesprochensten organisatorischen Talente auch die reichsten Erfahrungen mit. Bald hatte er durch theoretische und praktische Studien in seinem neuen Wirkungskreise herausgefunden, daß für eine erfolgreiche Wirksamkeit die materielle Basis durchaus fehle, und trotz aller Bemühungen gelang es ihm nicht, diese wesentlich zu verbessern. Daher fühlte er sich gezwungen, in Rom um Entlassung einzukommen. Der hl. Stuhl ersuchte den Erzbischof, in seiner Stellung zu verbleiben, ohne ihm jedoch Hoffnung auf größere materielle Unterstützung machen zu können. Darauf erneute Zardetti seine Bitte um Annahme seiner Demission mit dem weitem Begründen, daß diese steten schweren Sorgen ohne Aussicht hinlänglichen Erfolges seine ohnedies angegriffene Gesundheit notwendig unterminieren müßten.

Diesem erneuerten Gesuche gab endlich der hl. Stuhl nach, und Erzbischof Zardetti tritt von seiner Stellung zurück, worin er in kurzer Zeit das vollste Vertrauen des Königs und der Regierung, des Klerus und Volkes gewonnen hatte. Der König hatte darum auch die größten Anstrengungen gemacht, den Weggang des Erzbischofs zu verhindern. Wie wir vernehmen, wird sich Msgr. Zardetti, nach Regelung der Angelegenheiten der Erzdiözese, vorerst zur Pflege seiner Gesundheit ins Jordanbad bei Biberach begeben.

— (Eingef.) Eucharistische Versammlung. Am 16. Juli nächsthin wird auf Maria-Bildstein (Station Benken) eine eucharistische Versammlung abgehalten für den Klerus der Diözesen Chur und St. Gallen. Sie wird eröffnet morgens 8 Uhr mit einem Levitenamte; um 9 Uhr beginnen die Verhandlungen, die in Hinsicht auf die Thematik und die Hh. Referenten sehr geeignet sein dürften, der schönen eucharistischen Bewegung weitem Impuls zu geben. Schluß Nachmittags 3 Uhr mit einer Segenandacht. — Alle Hh. Priester sind eingeladen, ob sie Mitglieder der P.-A. seien oder nicht. Da die Hochwürdigsten Bischöfe von Chur und St. Gallen der Sache solche Wichtigkeit beimessen, daß sie die Versammlung mit ihrer Gegenwart beehren werden, so wird voraussichtlich auch der Klerus sich zahlreich beteiligen.

**Graubünden.** (Korresp.) Am Sonntag den 7. d. M. ertheilte der Hochwft. Bischof Johann Fidelis auf der Missions-

station Seewis-Schmitten das hl. Sakrament der Firmung. Es war dies seit der Glaubensspaltung des 16. Jahrhunderts wieder das erstmal, daß ein Bischof im Prätigau kirchliche Funktionen vornahm. Der vergangene Sonntag hat daher für das Prätigau seine geschichtliche Bedeutung. Für die armen Katholiken der Station war der Besuch des Hochwft. Bischofs eine große Freude und wirksame Ermunterung. Besonders waren sie tief gerührt, als der Oberhirte väterliche Worte der Ermahnung an sie richtete und dabei die Hoffnung aussprach, daß aus den jetzigen kleinen, unscheinbaren Anfängen etwas Größeres entstehe und insbesondere mit der Zeit die Erbauung eines Kirchleins möglich werde.

Die Firmung wurde 17 Kindern und Erwachsenen gespendet. Einige Alumnus des Priesterseminars St. Luzi belebten die bescheidene Feier durch ihre Gesänge. Möge der bischöfliche Besuch von nachhaltiger Wirkung sein für die Katholiken des Prätigau und möge bald auf dem durch das Martyrium des hl. Fidelis geheiligten Boden ein kleines Gotteshaus erstehen!

Am gleichen Tage wurde, ebenfalls zum erstenmale seit der Reformation, katholischer Gottesdienst in Arosa gehalten und zwar von Hochw. Herrn Dompfarrer Dr. G. Willi. In Arosa befinden sich zur Zeit einige hundert Katholiken, besonders Italiener. Es ist daher die regelmäßige Abhaltung katholischen Gottesdienstes in Aussicht genommen.

**Wallis.** Kardinal Rampolla hat dem Chorberrn Abbet in Sitten seine baldige Ernennung zum bischöflichen Koadjutor angezeigt. Eine ähnliche Mitteilung ist auch dem Domkapitel zugekommen.

**Italien.** Rom. Der Papst hat, wie der «Agencia nazionale» mitgeteilt wird, den Erzbischof Stadler von Serajewo zum apostolischen Kommissar für die Wiedervereinigung der römischen und der griechischen Kirche ernannt. Dieser Titel verleiht ihm die Vollmacht, alle auf die Pläne und Ansichten des Papstes über die dissidenten Religionsgemeinschaften der Balkanstaaten bezüglichen Fragen selbstständig zu behandeln. Leo XIII. will auf diese Weise die Bureau der Propaganda dezentralisieren, um die Bewegung der Rückkehr nach Rom zu beschleunigen und den nichtunierten Griechen Vertrauen einzulößen. Die nämliche, neue Behörde soll in allen Gegenden der alten christlichen Gebiete des Orientes errichtet werden. Zu gleicher Zeit hat der Vatikan dem Patriarchen von Alexandrien, Msgr. Youseff, ein Dokument zugehen lassen, welches sich auf die Beschleunigung der Bewegung bezieht. Endlich studiert Leo XIII. die Mittel und Wege, um allen Vertretern der getrennten Kirchen unentgeltlich katholische Zeitschriften zu übersenden, welche dieselben über die Bedingungen der Union aufklären sollen. („Bild.“)

**Deutschland.** Auf dem Straßburger Platz in Wilmersdorf bei Berlin fand am Feste Petri und Paul die feierliche Grundsteinlegung zu der St. Ludwigskirche, die bekanntlich zugleich ein Denkmal für den verstorbenen Zentrumsführer Windthorst sein soll, durch den fürstbischöflichen Delegaten

Prälat Dr. Zahnel statt. Der Vertreter des Kultusministers, zahlreiche Katholiken Berlins, viele Zentrums-Abgeordnete und sämtliche katholische Vereine Berlins und der Vororte wohnten dem feierlichen Akte bei. Bereits vor mehr als zwei Jahren ist der Bau der Kirche, die nach den Plänen des Regierungsbaumeisters Menken ausgeführt wird und etwa 450 Sitzplätze und 1500 Stehplätze enthalten soll, in Angriff genommen. Da es an Baumitteln mangelte, mußte der Bau lange ruhen, bis die Gemeinde, die den Platz geschenkt hatte, drohte, ihn wieder zurückzunehmen, falls die gestellte Bedingung des Kirchenbaues nicht bald erfüllt werde.

**Oesterreich-Ungarn.** Der ungarische Episkopat wird im Juli zusammentreten, um einen Hirtenbrief zu vereinbaren, welcher im August an mehreren katholischen und nationalen Festtagen veröffentlicht werden soll. Der Hirtenbrief soll die Geistlichen und Katholiken Ungarns aufklären und namentlich die Mahnung enthalten, bei Geburten und Trauungen die Kirche zu besuchen.

**England.** Bei der Grundsteinlegung der neuen Kathedrale von Westminster ging es sehr feierlich zu. Zahlreiche Gesandte katholischer Länder wohnten der Feierlichkeit bei. Dieselbe ist im Mittelpunkt der Stadt beim Parlamentsgebäude, beim Palast der Königin und der Ministerien, in der Nähe der alten Kollegiatkirche, wo die Könige gekrönt wurden. Sie hat 105 Meter Länge, 52 Meter Breite und 30 Meter Höhe, ist dem kostbaren Blute Christi geweiht. Das Frontispice wird mit einer Kolossalstatue des Heilandes, umgeben von Maria und Petrus, geschmückt sein. Daneben erhalten alle besondern Heiligen Englands ihre Kapellen in der Metropolitankirche. Sie wird in ihrem Style zurückgehen auf die altchristlichen Kirchen, wie St. Ambrosius in Mailand, St. Vitale in Ravenna und St. Markus in Venedig, aber an Größe und Schönheit alle katholischen Kirchen Englands übertreffen. — Bei dem Lunch hat Kardinal Vaughan auf die Güte des hl. Vaters angespielt, der ihm die Gunst erwiesen, das Pallium tragen zu dürfen.

### Laien-Pastoral.

1. In unserer demokratischen Zeit finden sich auch viele Geistliche mit den geistlichen Titeln nicht mehr recht zuwege. So liest man sehr häufig Sr. Gnaden N. N. spendete die Firmung, hielt die Predigt. Sr. Hochwürden, Hr. N. N. begrüßte Sr. bischöflichen Gnaden etc. Man braucht das Sr. Gnaden, Sr. Hochw. als ob es unverändert, versteinert wäre für alle Kasus. Natürlich darf man nur im Dativ und Genitiv Sr. Gnaden etc. schreiben; Nominativ und Akkusativ heißen Se. Gnaden. Gnaden ist ursprünglich Plural wie Herrlichkeiten etc. Drum wird in Deutschland noch vielfach das Zeitwort auch in diesem Zusammenhang in der dritten Person pluralis gebraucht: Se. Majestät, seine Erzellenz haben gesagt etc. wie auch sogar: der Herr Professor haben gesagt etc.

2. Es ist die Zeit, wo auch Geistliche mehr reisen als gewöhnlich, sich in Bädern und Kurorten aufhalten. Mehr als von Schweizern wird da von Ausländern auf Etiquette geschaut und der Mensch vielfach darnach beurteilt. Wer z. B. Fischspeisen mit einem Messer zerschneidet, wird von Vielen als

roh, ungebildet angesehen, der nicht weiß, was Anstand ist, mag er daneben noch so gebildet sein, Fische dürfen nie mit Messern zerlegt werden; bei Fischspeisen darf man überhaupt kein Messer gebrauchen; sie sollen mit der Gabel (indem man mit der linken Hand mit einem Brodstück nachhilft) zerschnitten und gegessen werden.

3. Seit Jahren ist der Unfug eingerissen, daß man sich des Messers zum Einführen der Speisen bedient, statt der Gabel. Ja viele halten gerade diese unsinnige Mode als Zeichen der rechten Etiquette und Bildung. Diejenigen, welche auf Etiquette halten (und alle Ausländer halten viel mehr darauf, als es in bürgerlichen Kreisen der Schweiz Brauch ist), sehen denjenigen, welcher das thut, ebenfalls als halbgebildeten, „bäuerlichen“ oder anstandslosen Menschen an. Mit dem Messer soll man niemals in den Mund fahren: Au bon entendeur salut!

## Kirchenamtlicher Anzeiger.

Bei der bischöfl. Kanzlei sind ferner eingegangen:

1. Für Peterspennig:

Von Muri Fr. 70, Rothenburg 74. 10, Bichelsee 33. 20, Hohenrain 30, Bettwil 11, Root 34, Böttstein 20, Großdietwil 30, Ushusen 27.

Gilt als Quittung.

Solothurn, den 11. Juli.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

## Zuländische Mission.

a. Ordentliche Beiträge pro 1895

	Fr. Ct.
Uebertrag laut Nr. 26:	13,406 10
Kanton St. Gallen: Lichtensteig	40 —
Kt. Luzern: Sursee: a. Kirchenopfer	255 —
b. Ungenannt, durch Hochw. P. Guardian	50 —
Kt. Schwyz: Schwyz, Ungenannt, Konsultationsgebühr	10 —
Kt. Solothurn: Eggenfingen	10 —
Erlinsbach, a. Pfarrei-Kollekte	70 50
b. Männerverein	10 —
Zuchwil	21 —
Kt. Uri: Attinghausen	135 —
Fenthal	47 50
Regat von sel. Witwe N. J., Amsteg	100 —
Kt. Zürich: Missionspfarre Langnau:	
a. Kirchenopfer 70, b. Rosenkranzverein 10	80 —
Ausland: Sr. Gnaden Hochw. Herr Abt Augustin in Muri-Gries	100 —
	14,355 10

b. Außerordentliche Beiträge pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 26:	9168 10
Von ungenannter Dame in Basel (Nutznießung vorbehalten)	400 —
	9568 20

c. Fahrzeitenfond pro 1895.

Uebertrag laut Nr. 14:	150 —
Fahrzeitleistung für Hrn. Heinr. Bürgisser-Meier sel. in Luzern (für Arau)	200 —
	350 —

Der Kassier: J. Düret, Propst.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in  
**Schwarzen Tüchern** für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.  
**Schwarzen Satins** für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.  
**Schwarzen Merinos doubles** für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.  
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.  
 Muster umgehendst franko! (11<sup>52</sup>) **F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.**

## Spirago's Volks-Katechismus

wurde von vielen Bischöfen als **sehr gelungen** und nützlich bezeichnet und als ein **willkommenes** Hilfsbuch für Katecheten und Prediger, denen es die **Vorbereitung ungemein erleichtern** wird. Vorzüge des Werkes: große **Reichhaltigkeit**, **interessante** Darstellung, **klare** und **blündige** Fassung und das Bestreben, die Lehren der Religion dem **Verständnisse** möglichst **nahe zu bringen**. Bereits 2. Auflage! **6.—10. Tausend!** Preis 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr. Direkt vom Verfasser bezogen bloß 4<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr., gebunden in Leder 5<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Fr. Die Buchhandlung **Räber & Cie.** in **Luzern** liefert auch zum ermäßigten Preise. 63<sup>3</sup>

## Ein Kurgeistlicher

wird gesucht in das  
 Bad „**Farnbühl**“ bei Luzern. 69

## Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von  
**Kirchfenstern**

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.  
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.  
 (S 1463 D) 45<sup>12</sup>

## Achtung!

Lesen Sie folgende Preise:

10 Kilo prima Speisefett	Fr. 9. 80
10 Kilo hochf. Schinken	" 13. 50
10 Kilo feinst. Magerspeck	" 13. 40
10 Kilo Fett-Speck	" 13. 30
10 Kilo extra große Zwetschgen	" 3. 20
10 Kilo la gedörnte Birnen	" 4. 40
10 Kilo Edelbirnen	" 5. 40
10 Kilo la Reis	" 3. 20
5 Kilo kräftig. Kaffee	" 11. 40
5 Kilo hochf. Perl-Kaffee	" 12. 70

Dieses Jahr schon Tausende von Nachbestellungen erhalten. (S 2543 D) 67

**J. Winiger, Boswyl, Aargau.**

Ein Seminarist (Theologe) aus der französischen Schweiz, möchte seine kommende Vakanz in der deutschen Schweiz zubringen, um sich in der deutschen Sprache weiter auszubilden. Er wäre unter Umständen bereit, französische Privatstunden zu erteilen oder das Amt eines Hauslehrers zu übernehmen. Nähere Auskunft erteilt die Redaktion der „Semaine catholique“ zu Freiburg in der Schweiz.

**Spirago Volkskatechismus** geb. ist zum Originalpreis zu haben bei **Räber & Cie., Luzern.** (S 1385 D) 64<sup>6</sup>

## St. Annabildchen.

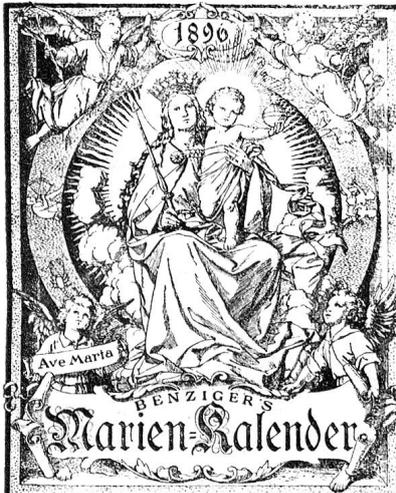
100 Stück: 75 Cts. — 500 Stück: 3 Fr. empfiehlt

**Joh. B. Zürcher,**  
 56<sup>8</sup> M enz i n g e n, Kt. Zug.

## Haushälterin.

Eine gewandte, rechtschaffene Person, gesetzten Alters, wohlverfahren im Kochen und Nähen, sowie der Gartenarbeit, mit guten Zeugnissen versehen, **sucht** unter bescheidenen Ansprüchen Stelle bei einem Geistlichen. 53

Soblen ist erschienen:



Druck und Verlag von  
**Benziger & Co.,** Emmetten, Waldshut und Kohn a. N.  
 Filialdruckerei des hl. Apostolischen Stuhles.

Rätsel, Rebus, vollständiges Märkteverzeichnis und ein wirklich prächtiges Titelbild in Farbendruck: „**Lob der Himmelskönigin**“ v. P. Rudolf Blättler, O.S.B. 68

Zum **Preis** von **60 Cts.**

bei allen Buchhandlungen und Kalenderverkäufern zu haben.

**Benzigers**

## Marien-Kalender

für das Jahr 1896.

In groß Quartformat mit farbig gedrucktem Umschlag, 1 Chromo-Titelbild, 8 ganzseitigen Einschaltbildern, 77 Text-Illustrationen nebst farbigem Wand-Kalender.

Der Text des Kalenders ist außerordentlich reichhaltig. **Sieben illustrierte Erzählungen**, alle aus rühmlichst bekannten Federn stammend, bieten ausgiebigen Lesestoff für Unterhaltung und Belehrung. Ueberdies enthält er: **Kalendarium mit Hauswirtschaftlichem und Bauernregeln, Familienchronik, Lohnberechnungs- und Zinstabelle,**

## Berder'sche Verlagsbuchhandlung, Freiburg im Breisgau.

Soblen ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

**Sattler, F., S. J., Graste Worte an Eltern, Lehrer und alle Kinderfreunde.**  
 Zweite Auflage von „**Kinderschug**“. 8°. (XII u. 296 S.) Fr. 2. —; geb. in Leinwand mit Goldtitel Fr. 2. 95

**Pilgrim, G., Das Buch von den hl. vierzehn Nothelfern.** Ein Lehr- und Erbauungsbuch für das christliche Volk. Mit einem Anhang: **Wendelinusbüchlein** nebst den täglichen Gebeten. Mit einem Titelbild. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. 16°. (VIII und 270 S.) Fr. 2. —; geb. in Leinwand mit Rotschnitt Fr. 2. 70. (66)

## Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

**Buch- und Kunst-Druckerei Union in Solothurn.**

Durch und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn